



Schutz- und Hygienekonzept Saison Spiele der Abt. American Football 2021 Stand 16.08.2021

Zum Schutz unserer Besucher/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln (laut Verordnung der Landesregierung BaWü ab 16. August 2021) einzuhalten.

Unserer Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Oliver Fritsch

E-Mail: bb.ranchmanagement@gmail.com

Die Verordnung des Landes BaWü wurde durch öffentliche Bekanntmachung der Landesregierung am 14. August 2021 notverkündet und gilt ab dem 16. August 2021. Dem SV Bondorf ist demnach erlaubt, unter Einhaltung der Verordnung, die Heimspiele der Abteilung American Football, durchzuführen.

Hinweis:

Dieses Konzept ist gemäß der CoVo Stand 16.08.2021 erstellt worden. Dieses Konzept wird bei Änderungen der CoVo an die dann gültige Verordnung angepasst.

Folgende Eckpunkte müssen bei der Einhaltung dieser Verordnung beachtet werden:

1. Einlasskriterien
2. Datenerfassung der teilnehmenden Personen (Zuschauer, Sportler, Helfer)
3. Vorverkauf
4. Abstand und Maskenpflicht
5. Urlaubsrückkehrer
6. Regelung von Personenströmen
7. Gastronomische Dienstleistung
8. Sportlicher Teil
9. Information der Teilnehmer über Hygienevorgaben

Zu 1. Einlasskriterien

Um auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen, werden am Eingang folgende Einlasskriterien überprüft:

- 1. 3-G Nachweis**
- 2. Ausgefüllter Kontaktbogen oder Check-in mit Hilfe der Luca App**
- 3. Ticket**

3-G Nachweis ab Vollendung des sechsten Lebensjahres

Impfnachweis: Impfnachweis im Sinne von § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1)

Genesenen Nachweis: Genesenen-Nachweises im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV

Testnachweis: Antigentest max. 24h alt PCR-Test max. 48h alt

Vom Test befreit ist:

Jedes Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Verwehrung der Teilnahme

- Liegt bei einem Teilnehmer eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Erkennbar alkoholisierte Personen

Zu 2. Datenerfassung der teilnehmenden Personen

Zuschauer ab dem 6. Lebensjahr

Werden über personalisierte Tickets/ Kontaktbogen / LUCA-APP am Eingang erfasst.

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum, Telefonnummer

Sportler, Trainer, Helfer

Diese Personengruppen werden über separate Kontaktlisten erfasst.

Die Kontaktnachverfolgungsdaten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Zu 3. Vorverkauf

Online besteht die Möglichkeit Tickets im Vorverkauf zu erwerben.

Der Vorverkauf endet zwei Tage vor dem jeweiligen Heimspiel.

Damit sollen Warteschlangen vermieden werden und somit ein schnellerer Einlass gewährt werden.

Zu 4. Abstand und Maskenpflicht

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen

Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich gilt die Maskenpflicht. So gilt auch in Räumlichkeiten (Toiletten), abseits des Sportbetriebs, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Hinweise auf Abstand- und Maskenpflicht sind auf dem Sportgelände verteilt angebracht.

Im Eingangsbereich, Toiletten, an Warteschlangen, an der Kasse, Essen und Getränkeständen wird explizit durch Bodenmarkierungen und eine Beschilderung auf die Einhaltung des Abstandes und der Maskenpflicht hingewiesen.

Allgemeine Medizinische Maskenpflicht

Kann der Abstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden ist eine medizinische Maske zu tragen.

Dies gilt z. B. an allen Knotenpunkten:

1. Warteschlangen
2. Kassen
3. Ein- und Ausgang
4. Toiletten

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)

Die Regelung für die Spieler, Sideline, Cheerleader, Chaincrew, Referees und Coaches:

Siehe Hygienekonzept zum Spielbetrieb im American Football und Cheerleading Verband Baden-Württemberg nach Corona Verordnung Sport (gem. §4 Abs.2)

Anhang

Zu 5. Urlaubsrückkehrer

Haben sich an die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) zu halten.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Im Anhang kann man die derzeit gültige Kurzübersicht finden.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf

Aktuelle Information zu Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Zu 6. Regelungen zu Personenströmen

Für Zuschauer wird es einen getrennten Ein- und Ausgang geben.

Die Zuschauer werden mittels Plakate und Bodenmarkierungen auf den erforderlichen Mindestabstand von 1,5m und die Maskenpflicht hingewiesen.

Um Schlangen zu reduzieren / vermeiden wird es einen Ticketvorverkauf geben. Dadurch wird die Dauer von Ankunft am Sportgelände bis zum Eintritt reduziert. Der Einlass wird bei Spielbeginn 15:00 Uhr von 14:15 Uhr auf 13:45 vorverlegt.

Zu 7. Gastronomische Dienstleistung

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

Zu 8. Sportlicher Teil

Siehe Hygienekonzept zum Spielbetrieb im American Football und Cheerleading Verband Baden-Württemberg nach Corona Verordnung Sport (gem. §4 Abs.2)

Anhang

Zu 9. Informationen der Teilnehmer über Hygienevorgaben

Die Hygienevorgaben werden beim Kauf eines Online Tickets automatisch als PDF mitübermittelt.

Weitere Plattformen: Webseite Bondorf Bulls, Social-Media, Lokale Nachrichten (Gäubote)

Die Sportler und Helfer werden vor der Veranstaltung über die geltenden Hygienevorgaben gesondert informiert.

Corona-Einreiseregeln (Kurzübersicht)

	Digitale Einreiseanmeldung (DEA)	Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)	Quarantänepflicht (Absonderung)	Beförderungsverbot	Ausnahmen
	§ 3 CoronaEinreiseV	§ 5 CoronaEinreiseV	§ 4 CoronaEinreiseV	§ 10 CoronaEinreiseV	
Virusvariantengebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 24h) <i>(Impf-/Genesennachweis nicht ausreichend)</i>	✓ 14 Tage	✓	DEA: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b Testpflicht: § 6 III Nr. 2: <i>Sonderregeln für Pendler</i> Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 7, 11b, Modalitäten <i>u. a. für Transportpersonal</i> § 6 II Nr. 1d Alt. 1 Beförderungsverbot: § 10 II Nr. 1 – 10
Hochrisikogebiet	✓ Kontrolle vor Beförderung und bei Einreise	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✓ 10 Tage, Verkürzung ab 1. Tag mit Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag	✗	DEA: § 6 I Nr. 1 – 11 Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1, Nr. 2: <i>Sonderregeln für Pendler</i> Quarantäne: § 6 I Nr. 1 – 11 und § 6 II
Sonstige Gebiete	✗	✓ Bei Einreise bzw. vor Beförderung <u>Luftweg</u> : Impf- oder Genesennachweis <u>oder</u> negativer PCR-Test (max. 72h) <u>oder</u> Antigen-Test (max. 48h)	✗	✗	Nachweispflicht: § 6 III Nr. 1 i. V. m. I Nr. 3, 4 und durch zust. Landesbehörde § 6 III Nr. 2: <i>Ausnahme für Pendler, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen</i>

Risikogebiete